

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	20.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ (B-Plan Nr. II/N 8)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag)

Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung für die zusätzlichen Verkehrsflächen:

- Erschließungsstraßen inkl. Beleuchtung: 3.800 €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses:

- a) **Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend den beigefügten Querschnitten (Anlage 2a bis 2c) wird zugestimmt.**
- b) **Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m Mast wird zugestimmt.**

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Dornberg, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigen in den Sitzungen am 28.04.2022, 10.05.2022 bzw. 19.05.2022 den Bebauungsplan II/N 8 „Wohngebiet Hassbachtal / Hollensiek“ als Satzung zu beraten und zu beschließen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt im Anschluss daran die vorgesehene Wohnbebauung möglichst zeitnah zu realisieren. Die äußere Erschließung erfolgt südlich über die bestehende Straße Hollensiek einmündend auf die Straße Hasbachtal. Innerhalb des eigentlichen Bebauungsgebietes entsteht eine Planstraße, dessen beide Einmündungen westlich an die Straße Hasbachtal anschließen. Die Anschlüsse der Planstraße sind in Bezug auf das Wohngebiet zentral gelegen.

In der Anlage 1 sind die öffentlichen Verkehrsflächen farblich dargestellt. Die Ausbauquerschnitte (Anlage 2a bis 2c) erhalten ausschließlich die öffentlichen Verkehrsflächen.

2. Planung (Anlage 1 bis 2c)

Die Verwaltung schlägt vor, die ersten ca. 50 m der bestehenden Straße Hasbachtal, beginnend von der Straße Hollensiek, als Mischverkehrsfläche in einer Breite von 6,25 m bis 6,40 m mit einem Betonsteinpflaster in grau herzustellen. Im Einmündungsbereich ist eine Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung vorgesehen. Zusätzlich wird die Fahrbahnbreite im Bereich der Aufpflasterung zur weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahme auf 3,50 m reduziert. Im Abschnitt der Mischverkehrsfläche wird nach der Umsetzung der Maßnahme ein Halteverbot zum Schutz der (Kita-) Kinder angeordnet.

Auf der Straße Hollensiek endet gegenüberliegend der Hausnummer 53 ein Gehweg im Bereich des Neubaugebiets. Zur fußläufigen Erschließung des Neubaugebietes, von West nach Südost, wird der Lückenschluss des Gehwegs bis zur Einmündung Hasbachtal durch den Erschließungsträger geschaffen.

Bei den fortführenden ca. 240 m ändert sich die Gesamtbreite auf ca. 7,50 m. Aufgeteilt in einen westlich einseitig verlaufenden Gehweg in einer Breite von 2,50 m mit grauen Gehwegplatten. Der Gehweg ist durch einen Hochbordstein und einer 2-reihigen Rinne von der 5,0 m breiten Fahrbahn getrennt. Auf der östlichen Seite wird die Fahrbahn, die aus grauem Betonsteinpflaster besteht, durch ein Betonsteinpflaster an der vorhandenen Grenze abgegrenzt. Am Ausbauende der Verkehrsfläche und im Zusammenhang mit dem Ende der Wohnbebauung bzw. der Kindertagesstätte wird ebenfalls zur Verkehrsberuhigung eine Aufpflasterung mit einer Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m vorgesehen.

Die Planstraße abgehend von der Straße Hasbachtal wird als Mischverkehrsfläche in einer Breite von 6,0 m mit grauem Pflaster aus Beton hergestellt. Die beidseitige Begrenzung erfolgt mittels einem Tiefbordstein mit angrenzenden Betonsteinpflaster 1-reihig als Abdeckstein.

Auf der Straße Hasbachtal wird im Bereich der Mischverkehrsfläche eine innenliegende, seitlich versetzte Entwässerungsrinne eingeplant. Im Anschlussbereich wird der Gehweg in Richtung Fahrbahn und die Fahrbahn mittels einseitigem Gefälle in Richtung Westen geneigt und das anfallende Niederschlagswasser ebenfalls in einer Entwässerungsrinne gesammelt.

In der Planstraße ist zur Gewährleistung der Entwässerung ebenfalls ein einseitige Querneigung zur Sammlung des Niederschlagswassers vorgesehen.

Das gesammelte Niederschlagswasser in den Rinnen in der Straße Hasbachtal und der Planstraße wird über Sammelleitungen in den neuen Regenwasserkanal eingeleitet.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraßen ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m hohen Mast vorgesehen.

4. Finanzierung

In dem Erschließungsgebiet werden die Erschließungsstraßen einschließlich der Gehwege und der Beleuchtung vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger wird über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsstraßen, der öffentlichen Gehwege, einschließlich der Kanäle und der Beleuchtung ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich jährlich um 2.600 €. Bei der bestehenden Straße Hasbachtal wurde lediglich die neue Mehrfläche zum Bestand bei der Berechnung berücksichtigt. Für die bestehende Straße Hasbachtal sind bereits Unterhaltungskosten im Haushalt vorgesehen. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 1.200 € an.

Beigeordneter

Moss